

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2016 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

- | | |
|------------------------|----------------|
| 1. Grundlagen | <i>Seite 1</i> |
| 2. Struktur der Bilanz | <i>Seite 1</i> |
| 3. Rechtsgrundlagen | <i>Seite 2</i> |

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Seite 3*

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| 1. Aktiva | |
| 1.1. Anlagevermögen | <i>Seite 3</i> |
| 1.2. Umlaufvermögen | <i>Seite 7</i> |
| 1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung | <i>Seite 9</i> |

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 2. Passiva | |
| 2.1. Eigenkapital | <i>Seite 10</i> |
| 2.2. Sonderposten | <i>Seite 10</i> |
| 2.3. Rückstellungen | <i>Seite 11</i> |
| 2.4. Verbindlichkeiten | <i>Seite 13</i> |
| 2.5. Passive Rechnungsabgrenzung | <i>Seite 14</i> |

D. Bilanzkennzahlen

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Strukturbilanz | <i>Seite 15</i> |
| 2. Kennzahlen der Kapitalstruktur | <i>Seite 16</i> |
| 3. Kennzahlen des Anlagevermögens | <i>Seite 17</i> |

E. Weitere Anlagen

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Bürgschaften | <i>Seite 17</i> |
| 2. Erläuterungen zur Zinssicherung | <i>Seite 17</i> |
| 3. Ermächtigungsübertragungen | <i>Seite 19</i> |
| 3.1. Investiver Bereich | <i>Seite 19</i> |
| 3.2. Bereich der laufenden Verwaltung | <i>Seite 21</i> |
| 4. Mitglieder des Stadtrates | <i>Seite 22</i> |



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2016 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Stadt Ottweiler nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

2. Bilanzstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Struktur erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der gewählten Struktur wurde nicht vorgenommen.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung, KommHVO Gesetz Nr. 1598 vom 10.10.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 47 v. 02.11.2006)
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) vom 06. November 2006

Die auf der Homepage der Landesregierung (<http://www.saarland.de/nkr.htm>) beantworteten „Häufigen Fragen“ (FAQ's) zur Doppik stellen für die Gemeinden Verwaltungsvorschriften dar.

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler ist im Jahr 2016 um 1.449.164,22 € auf 72.947.030,74 € gesunken. In der Ergebnisrechnung 2016 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.325.570,89 € aufwandswirksam verbucht.

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2016	31.12.2015
Spezial- und Standardsoftware	81.006,34 €	86.880,11 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	353.942,28 €	376.316,29 €
Investitionszuschuss an die evangelischen Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	98.988,56 €	100.364,99 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	296.879,35 €	301.002,67 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur Sanierung Pavillon	17.833,33 €	19.833,33 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	120.000,00 €	126.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	27.854,17 €	29.604,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	28.395,30 €	30.207,77 €
Investitionskostenzuschuss ASB, Projekt Flüchtlingsbetreuung „Auf dem Graben 6“	11.003,72 €	
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	596.900,73 €	607.309,14 €
Summe:	1.632.803,78 €	1.677.518,47 €

Insgesamt wurden in der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ Zugänge von 44.704,02 € und Abschreibungen von 89.418,71 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2016	31.12.2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.946.771,78 €	3.947.291,52 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.758.431,59 €	18.707.807,40 €
Infrastrukturvermögen	39.549.996,70 €	41.144.326,26 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	7.742,51 €	8.200,20 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	961.191,05 €	980.516,98 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	599.271,22 €	569.516,51 €
Anlagen im Bau	427.133,00 €	297.328,51 €
Summe:	64.250.537,85 €	65.654.987,38 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2016	31.12.2015
Grünflächen	2.107.771,37 €	2.108.159,62 €
Ackerland	285.516,79 €	282.816,08 €
Wald, Forsten	1.298.118,50 €	1.295.815,70 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	229.356,12 €	234.491,12 €
Summe:	3.946.771,78 €	3.947.291,52 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2016	31.12.2015
Wohnbauten	874.762,43 €	801.802,13 €
Soziale Einrichtungen	3.075.002,70 €	3.134.566,93 €
Schulen	2.847.933,71 €	2.925.613,59 €
Kulturanlagen	1.394.346,18 €	1.407.557,06 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	5.456.038,87 €	5.533.305,21 €
Park- und Gartenanlagen	37.424,29 €	38.622,93 €
Friedhöfe	869.498,10 €	788.403,03 €
Verwaltungsgebäude	943.483,35 €	969.750,20 €
Sonstige Gebäude	3.259.941,96 €	3.108.186,32 €
Summe:	18.758.431,59 €	18.707.807,40 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 462.253,23 € stehen Abschreibungen von 411.629,04 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Bahnhof, Friedhöfe Urnenstelenanlagen, Wege und Einfriedungen, Feuerwehrgeräthäuser Fürth und Steinbach, Bushaltestellen Mainzweiler und Hanauer Mühle, Wilhelm-Heinrich-Straße 31 (Flüchtlingswohnraumprogramm), Im Neuweiher 43 (Flüchtlingswohnraumprogramm), Grundschule Lehbesch Nebenstelle Fürth und Schulturnhalle Fürth.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2016	31.12.2015
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	3.005.284,98 €	3.078.668,13 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	36.433.569,22 €	37.954.515,63 €
Summe:	39.549.996,70 €	41.144.326,26 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.600.780,00 € und Abgänge in Höhe von 306,17 € aufwandswirksam verbucht. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 6.756,61 €.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2016	31.12.2015
Schutzhütte Mainzweiler	7.742,51 €	8.200,20 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2016	31.12.2015
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	961.191,05 €	980.516,98 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	599.271,22 €	569.516,51 €
Summe:	1.560.462,27 €	1.550.033,49 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 120.652,12 € verbucht. Die Zugänge in Höhe von 101.326,19 € setzen sich hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen (u.a. LKW MAN, Fiat Doblo, Dacia Sandero) zusammen.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Inventar Feuerwehr und Einrichtung Kinderspielplätze zurückzuführen. Der Wertverlust in Form von Abschreibungen betrug 102.633,33 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Teilerneuerung Fußgängerbrücke am Bahnhof	56.375,66 €
Neubau Verbindungsstraße "Im Alten Weiher-Illinger Straße"	10.480,98 €
Ausbau der Straße "Zur Ring", Fürth	32.815,36 €
Gebäude Wilhelm-Heinrich-Straße 35	35.518,27 €
Geschäftshaus Schlosshof 3	11.326,74 €
Sanierung St. Rémy Brücke	106.349,30 €
Hochwasserrückhaltebecken Wethbach	8.384,15 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Kompostieranlage	11.376,32 €
Flurstücksteil Wilhelm-Heinrich-Straße	6.361,40 €
Sporthallen „Im Alten Weiher“	45.163,73 €
Einbau von „Stolpersteinen“	3.720,00 €
Sanierung DG-Wohnung Wilhelm-Heinrich-Straße 31	75.877,76 €
Grundschule Lebesch Schallhemmende Maßnahmen	152,34 €
Umbau Löschwasserleitung Schlosstheater	10.513,08 €
Belüftungsanlagen in allen Feuerwehrrätehäusern	8.217,91 €
Summe:	427.133,00 €

Im Jahresabschluss 2015 waren 297.328,51 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.



1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2016	31.12.2015
Privatrechtliche Beteiligungen	1.000,00 €	1.000,00 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.063.689,11 €	7.063.689,11 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus der privatrechtlichen Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar. Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.

1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2016	31.12.2015
Vorräte	43.053,62 €	69.073,12 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.305.169,76 €	2.642.540,86 €
Liquide Mittel	635.491,39 €	28.845,12 €
Summe:	3.983.714,77 €	2.740.459,10 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.



1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2016) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 37.500,00 €, die Steuerforderungen um 122.000,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 500,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 160.000,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (144.000,00 €) in Höhe von 16.000,00 € wurde aufwandswirksam verbucht.

Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 4.421,29 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich von 1.895.722,33 € auf 2.507.861,11 € um 612.138,78 € erhöht.

	31.12.2016	31.12.2015
Gebührenforderungen	19.029,74 €	24.424,81 €
Beitragsforderungen	5.746,99 €	6.154,86 €
Steuerforderungen	423.129,13 €	372.153,39 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.507.861,11 €	1.895.722,33 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.543,79 €	2.394,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	2.969.310,76 €	2.300.849,39 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	129.618,00 €	125.551,36 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	17.356,46 €	69.544,12 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	188.384,54 €	146.095,99 €
Sonstige Vermögensgegenstände	500,00 €	500,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	335.859,00 €	341.691,47 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung 2015.

	31.12.2016	31.12.2015
Liquide Mittel	635.491,39 €	28.845,12 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2016	31.12.2015
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	253.843,28 €	216.198,20 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar und der ersten Rate der RZVK Umlage stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Für diesen Tatbestand beläuft sich der, nach der aufwandswirksamen Auflösung i.H.v. 908,31 € verbleibende, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2016 auf 48.140,39 €.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde durch Fehlbeträge vorheriger Jahre bereits aufgebraucht. Bei Erreichen eines Jahresüberschusses würde dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum Stichtag 31.12.2016 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen negativen Saldo in Höhe von 1.495.840,76 € auf, der als Jahresfehlbetrag das Eigenkapital mindert.

	31.12.2016	31.12.2015
Allgemeine Rücklage	24.683.877,96 €	24.683.877,96 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	1.495.840,76 €	
Summe Eigenkapital:	23.188.037,20 €	24.683.877,96 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2016	31.12.2015
Sonderposten aus Zuwendungen	11.184.934,85 €	11.206.187,02 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.455.342,30 €	1.597.730,85 €
Sonstige Sonderposten	3.077.542,83 €	3.140.501,69 €
Summe:	15.717.819,98 €	15.944.419,56 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2016 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 667.918,48 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.119.955,50 €	7.866.613,86 €
Instandhaltungsrückstellungen	27.800,00 €	80.530,60 €
Sonstige Rückstellungen	436.254,58 €	421.085,25 €
Rückstellungen Gesamt:	8.584.010,08 €	8.368.229,71 €

2.3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2016	31.12.2015
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.811.681,00 €	2.252.810,00 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	264.505,43 €	328.910,26 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	5.273.795,00 €	4.611.600,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	769.974,07 €	673.293,60 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Gesamt:	8.119.955,50 €	7.866.613,86 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt als kostenfreie Serviceleistung durch die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK). Grundlage der Berechnung ist § 32 Abs. 4 KommHVO zum Stichtag 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Besoldungsdaten Saarland und den von der Stadt Ottweiler gemeldeten Daten ihrer Beamten und Hinterbliebenen. Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte wurden aufwandswirksam verbucht, während die Auflösung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger den Aufwand Ruhegehaltsumlage mindert.



2.3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO gebildet. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb des nächsten Jahres konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	31.12.2016	31.12.2015
Reparatur Falttoranlage, Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	erledigt	900,00 €
Instandsetzung Parkplatz Wingertsweiher	erledigt	25.000,00 €
Instandsetzung Feldweg zwischen Fürth und Lautenbach in Richtung Elchhof	erledigt	12.500,00 €
Instandsetzung Brandmeldeanlage Wehrturm	erledigt	900,00 €
Instandsetzung Feldweg zwischen B420 am Pfaffenthaler Hof in Richtung Friedhof Fürth	erledigt	22.500,00 €
Erneuerung 20 Sitzpolster der Bestuhlung Schlosstheater	erledigt	880,60 €
Bauwerksprüfung der drei Eisenbahnüberführungen (Heerstraße, Mühlstraße, Siechhauser Weg)	erledigt	15.000,00 €
Instandsetzung der Betontreppe hinter dem Sportheim des TuS Steinbach	erledigt	2.850,00 €
Instandsetzung Teilstück Feldweg über Faulenbergstraße Mainzweiler	18.000,00 €	
Instandsetzung weiteres Teilstück Feldweg Fürth und Lautenbach in Richtung Elchhof	9.800,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:	27.800,00 €	80.530,60 €

In der Ergebnisrechnung 2016 wurden nicht benötigte Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 2.528,24 € ertragswirksam aufgelöst.



2.3.3. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Außerdem wurde gemäß Schreiben des Landkreises Neunkirchen vom 24.02.2009 eine Rückstellung für die noch nicht im Umlagebedarf enthaltenen abweisbaren Aufgaben des Landkreises in Höhe von 370.368,00 € gebildet.

	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	10.490,00 €	
Rückstellung Landkreis Neunkirchen „Nicht im Umlagebedarf enthaltene abweisbare Ausgaben“	370.368,00 €	370.368,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	37.559,25 €	31.889,25 €
Rückstellung Umsatzsteuer-Nachzahlung 2016	4.173,33 €	
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2016	6.664,00 €	13.328,00 €
Klage Finanzgericht Saarbrücken (Juni 2015)	1.500,00 €	
Rückstellung noch nicht in Rechnung gestellter Beratungsaufwand EDV Finanzverwaltung	5.500,00 €	5.500,00 €
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	436.254,58 €	421.085,25 €

2.4. Verbindlichkeiten

		31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.558.952,02 €	7.813.740,45 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.500.000,00 €	15.126.313,34 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.080,73 €	105.753,18 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.582,65 €	37.286,28 €
Sonstige Verbindlichkeiten	835.981,17 €	783.432,23 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	25.196.596,57 €	23.866.525,48 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber der Regiebetriebe mit Sonderrechnung Abwasserwerk (384.289,25 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (171.205,22 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.



Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2015	31.12.2016	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.814	8.559	485	1.729	6.345
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	40	38	3	10	25
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	7.774	8.521	482	1.719	6.320
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.126	15.500	1.500	3.000	11.000
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106	252	252		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37	50	50		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	783	836	836		
Summe aller Verbindlichkeiten	23.866	25.197	3.123	4.729	17.345

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2016	31.12.2015
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.933.580,65 €	1.931.405,72 €
Grabnutzungsentgelte	2.462.265,18 €	2.485.692,73 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	102.279,13 €	72.701,10 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.498.124,96 €	4.489.799,55 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
Anlagevermögen	72.947	74.396	Eigenkapital	38.924	40.709
Umlaufvermögen	4.238	2.957	Fremdkapital	38.261	36.644
			davon:		
			1. langfristig	29.861	24.960
			2. mittelfristig	4.739	4.696
			3. kurzfristig	3.661	6.988
Bilanzsumme:	77.185	77.353	Bilanzsumme:	77.185	77.353

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- a) Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- b) Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die Pensions- und Beihilferückstellungen ergänzt. Weiterhin wurden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten die erhaltenen Friedhofsentgelte dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- c) Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- d) Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- e) Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.
Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.



Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	50 %	53 %
Infrastrukturquote	51 %	53 %
Verschuldungsgrad	98 %	90 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	10 %	19 %
Pro Kopf Verschuldung	2.612,74 €	2.512,44 €

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Sinken der Eigenkapitalquote ist auf die nicht ausgeglichene Ergebnisrechnung (Jahresfehlbetrag) zurückzuführen. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2016 bestand 51 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 98 % zum 31.12.2016 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 98 % des Eigenkapitals verbraucht würde.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 10 % sagt aus, dass 10 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 90 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Umschuldung von Krediten zur Liquiditätssicherung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 31.12.2015 (14.585 Einwohner) und zum 30.06.2016 (14.644 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2016	31.12.2015
Anlagenintensität	95 %	96 %
Anlagendeckungsgrad I	53 %	55 %
Anlagendeckungsgrad II	94 %	88 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 53 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 53 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 47 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital mit dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 94 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 94 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Die Stadt Ottweiler ist Bürge eines Darlehens des Stadtgeschichtlichen Museums e.V.
Die Restschuld per 31.12.2016 beträgt 2.405,23 €.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich angemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 27). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende



Anhang zur Bilanz 2016 der Stadt Ottweiler

Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 59,52 %.

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	96.410,50 €
Zinsaufwendungen	20.224,90 €
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	9.066,10 €
Summe:	67.119,50 €

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Laufzeit	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg	30.06.21 – 30.12.43	-2.931.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang	30.12.14 – 30.12.26	705.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg	30.06.15 – 31.12.18	-78.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang	31.12.18 – 30.12.27	361.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -1.943.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93500	Inventarbeschaffung allgemein 150 bis 1.000 Euro	5.299,44 €
06000.93502	Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 Euro	3.441,77 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	9.067,58 €
06000.93504	Erwerb Dienstfahrzeug Gesamtverwaltung	3.000,00 €
13000.93500	Feuerschutz Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	32.641,95 €
13000.93502	Feuerschutz Software	6.214,19 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	32.575,63 €
13000.94225	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Mainzweiler	11.674,85 €
13000.94260	Anschluss Gerätehaus Fürth an Nahwärmeversorgung.	2.117,58 €
13000.94265	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Fürth	13.489,14 €
13000.94270	Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	17.010,01 €
13000.94275	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Steinbach	13.550,75 €
13000.94285	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Ottweiler	26.438,22 €
13000.94295	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Lautenbach	12.629,13 €
21190.93502	Inventar GS Neumünster 150 bis 1.000 Euro	5.866,31 €
21190.93523	Inventar GS Lehbesch 150 bis 1.000 Euro	5.217,11 €
21190.93542	Inventar GS Fürth 150 bis 1.000 Euro	5.372,05 €
21190.93581	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	3.094,34 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	2.369,21 €
21190.93585	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	1.799,71 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	73.347,66 €
21190.94180	Heizungsanlage Schule u. Turnhalle Lehbesch	37.500,00 €
21190.94190	Heizungsanlage Hausmeister-Wohnhaus Lehbesch	8.000,00 €
21190.94408	Maßnahmen Ertüchtigung GS Fürth	5.503,95 €
21190.94610	Anschluss Schule u. Turnhalle Fürth an Nahwärme	1.926,16 €
21190.94758	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Neumünster	25.500,00 €
33110.93500	Einrichtung Saal Schlosstheater 150 bis 1.000 Euro	3.557,22 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	9.000,00 €
33110.94000	Modernisierung Lüftungsanlage Schlosstheater	39.782,08 €
33330.93508	Inventar Musikschule 150 bis 1.000 Euro	1.181,00 €
34000.93560	Fertigung eine Gedenktafel	1.380,28 €
34100.93508	Inventar im Bereich der Kulturpflege 150 bis 1.000 Euro	1.781,67 €
42000.93500	Inventar Flüchtlingswohnungen 150 bis 1.000 Euro	5.986,13 €
42000.94500	Sanierung städt. Wohnungen Im Neuweiher 43	4.610,13 €
42000.94600	Sanierung Wohnung Wilhelm-Heinrich-Straße 31	41.593,84 €
46000.93510	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 Euro	8.310,01 €
46000.93530	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach 150 bis 1.000 Euro	8.409,50 €
46000.93540	Einricht.Kinderspielplätze Fürth 150 bis 1.000 Euro	1.432,46 €
46000.93550	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	7.349,32 €
46400.93512	Inventar Kindertagesstätte 150 bis 1.000 Euro	7.804,61 €
46400.93563	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. 150 bis 1.000 Euro	1.407,99 €
46400.94088	Kindertagesstätte - Anbau Kinderkrippe	2.214,87 €
46400.94128	Kindertagesstätte – Neugestaltung Außengelände	29.437,12 €
46400.94208	Modernisierungsmaßnahmen Kindergarten Fürth/Ltb.	6.038,18 €



Anhang zur Bilanz 2016 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	5.703,20 €
46400.98808	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. kath. KiG Ottweiler	4.014,00 €
46400.98838	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. im Ev.KiG Stb.	13.122,29 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	7.665,12 €
46400.98868	Stadtanteil Ausbau von Krippenplätzen KiG Mzw.	24.000,00 €
56010.93500	Inventar Sportplätze 150 bis 1.000 Euro	2.350,24 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	73.429,06 €
56010.94200	Sanierung Sport- u. Markthalle "Im Alten Weiher"	31.407,21 €
56010.94500	Sanierung in der Turnhalle Mainzweiler	20.042,45 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	1.039,60 €
61500.95000	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	63.517,89 €
61510.96089	Sanierungskosten Programmjahr 2010/Städt. Investitionen	85.609,15 €
61510.96081	Sanierungskosten Programmjahr 2011/Städt. Investitionen	42.138,57 €
61510.96082	Sanierungskosten Programmjahr 2012/Städt. Investitionen	81.463,66 €
61510.96083	Sanierungskosten Programmjahr 2013/Städt. Investitionen	230.000,00 €
61510.96014	Sanierungskosten Programmjahr 2014/Städt. Investitionen	27.352,26 €
61510.96015	Sanierungskosten Programmjahr 2015/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96016	Sanierungskosten Programmjahr 2016/Städt. Investitionen	10.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	6.310,48 €
63000.93500	Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	12.793,05 €
63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	24.625,18 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	8.499,77 €
63000.95100	Sanierung St. Rémy-Brücke	273.398,62 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth (Vorplanung)	187.135,63 €
63000.95600	Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	420.000,00 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	156.500,00 €
72000.95018	Kompostieranlage	40.000,00 €
72100.93508	Inventar Wertstoffzentrum ab 1.000 Euro	8.164,23 €
75000.93507	Inventar Friedhöfe 150 bis 1.000 Euro	10.029,30 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand	2.000,00 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	36.856,53 €
75000.95400	Erneuerung Einfriedung Friedhof Fürth	1.961,64 €
75000.95520	Erneuerung Mittelweg auf dem Friedhof Ltb.	1.235,74 €
77100.93501	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen 150 bis 1.000 Euro	6.437,77 €
77100.93504	Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof ab 1.000 Euro	31.987,20 €
77400.93500	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 Euro	2.484,05 €
79000.93508	Inventar im Bereich Tourismus 150 bis 1.000 Euro	2.303,98 €
79000.94008	Bau eines Aussichtsturmes "Betzelhübel"	1.167,70 €
79200.95200	Ausbau Bushaltestellen Mainzweiler	8.000,00 €
79200.95300	Ausbau Bushaltestelle „Hanauer Mühle“	5.516,51 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	16.974,89 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	58.194,37 €
88000.94210	Sanierungsmaßnahmen im Alten Rathaus	236,76 €
88000.94300	Sanierung Gebäude stadtdenkmalsgeschichtliches Museum	1.194,55 €
88000.94400	Sanierung in den Verwaltungsgebäuden	26.000,00 €
88000.94610	Sanierung Anwesen Wilhelm-Heinrich-Straße 35	32.000,00 €
	Gesamt:	2.700.785,80 €



Folgende Einnahmeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2016 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Kreditaufnahme 2016	741.000,00 €

3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss	6.664,00 €
05500.65550	Kosten für externe Beratung	5.500,00 €
06001.44400	Sozialversicherungsbeiträge, Klage Finanzgericht Sbr.	1.500,00 €
21110.52108	Miete u. Service Kopiergeräte - GS Neumünster	2.090,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	7.474,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	15.747,92 €
21120.52108	Miete u. Service Kopiergeräte - GS Lehb. besch	73,00 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehb. besch	6.217,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehb. besch	15.118,85 €
21120.65008	Geschäftsausgaben – GS Lehb. besch	1.005,00 €
21140.52108	Miete u. Service Kopiergeräte - GS Lehb./NSt. Fürth	5.543,00 €
21140.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehb. besch / Nebenstelle Fürth	4.093,00 €
21140.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehb. besch/NSt. Fürth	6.692,48 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt. Fürth	834,00 €
45250.57208	Aufwendungen Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	1.135,00 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung Kita	1.481,00 €
46410.57208	Verbrauchs-, Lehr- und Lernmittel Kita	1.751,00 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung Kindergarten Fürth/Lautenbach	2.127,00 €
46460.65008	Geschäftsausgaben Kindergarten Fürth/Lautenbach	207,00 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	2.741,10 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	5.879,34 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	412,67 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.430,21 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	1.127,64 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	32.530,56 €
76020.64100	Umsatzsteuernachforderung	4.173,33 €
78000.51000	Unterhaltung der Feldwege	27.800,00 €
	Gesamt:	161.348,10 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2016

Herrn	Batz	Christian	Pressereferent	
Herrn	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl.-Chemiker	
Herrn	Budke	Friedel	Rentner	
Herrn	Burger	Hennig	Bankkaufmann	
Frau	Cayrol	Nicole	Kreisangestellte	
Herrn	Ehm	Robert	Sparkassen-Betriebswirt	
Frau	Emde-Heckmann	Katja	Dipl.-Informatikerin	
Herrn	Gerhardt	Klaus	Dipl.-Rechtspfleger	
Herrn	Gerhardt	Robert	Elektromeister	
Herrn	Haßdenteufel	Axel	Dipl.-Ing. i. Vorruhestand	
Herrn	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger	
Herrn	Klein	Ingo	Malermeister	
Herrn	Klein	Stephan	Elektroinstallateur	
Herrn	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann	
Herrn	Schley	Markus	Polizeibeamter	
Herrn	Schmidt	Michael	Berufssoldat	
Herrn	Sticher	Günther	Rektor i. R.	
Herrn	Trautmann	Uwe	Techniker	
Herrn	Breyer	Christian	Verwaltungsbeamter	
Herrn	Franzisky	Knut	Bankkaufmann	
Herrn	Sisamci	Mudi	Bankkaufmann	
Frau	Calmano	Iris	Früherzieherin	
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i. R.	
Herrn	Hoffmann	Hans-Georg	Steuerberater	bis zum 19.12.2016
Frau	Knapp	Bianca	Arzthelferin	
Frau	Mertel	Ute	Krankenschwester	
Herrn	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann	
Herrn	Paetzel	Sebastian	Ergotherapeut	
Herrn	Schmitt	Johannes	Polizeibeamter	
Herrn	Thull	Mathias	selbst. Malermeister	
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin	
Herrn	Welter	Marc	Bürokaufmann	
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau	

Ottweiler, 01.08.2017

(Schäfer)
Bürgermeister